

Übersicht Mindestlohn und Personengruppen

Personenkreis	Mindestlohn	Anmerkungen
Altersvollrentner	Ja	
Angestellte	Ja	
Arbeiter	Ja	
Auszubildende	Ja	
Aushilfen in der Land- und Forstwirtschaft	Ja	Neue Zeitgrenzen zur Kurzfristigkeit nutzen
Beamte (in einer Nebentätigkeit)	Ja	
Berufsunfähigkeitsrentner	Ja	Berufsunfähigkeitsrentner
Bundesfreiwilligendienstleistende	Nein	Bundesfreiwilligendienst
Ehrenamtlich Tätige	Nein	Ausnahmeregelung
Erwerbsminderungsrentner	Ja	
Familienangehörige	Ja	
Freie Mitarbeiter	Nein	Mindestlohn gilt nur für eigene Arbeitnehmer.
Freiwilliges ökologisches Jahr	Nein	
Freiwilliges soziales Jahr	Nein	
Geschäftsführer	Ja	
Gleitzonen-Arbeitnehmer	Ja	
Freie Mitarbeiter	Nein	Mindestlohn gilt nur für eigene Arbeitnehmer.
Familienangehörige	Ja	
Kurzfristig beschäftigte Aushilfen	Ja	Ausdehnung der Zeitgrenzen bietet eine Vielzahl an Vorteilen
Landwirtschaftliche Arbeitnehmer	Ja	Aber Branchenmindestlohn unter 8,50 €
Minijobber	Ja	Achtung: Minijobberstatus - trotz Mindestlohn gilt weiterhin die Minijobgrenze von 450 € im Monat
Pensionäre	Ja	
Praktikanten (freiwilliges Praktikum)	Ja	
Praktikanten (vorgeschrieben in Prüfungs-/Studienordnung)	Nein	
Privat krankenversicherte Arbeitnehmer	Ja	
Saison-Aushilfen	Ja	Gilt auch für ausländische Saison-Aushilfen, beachten Sie die neuen Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte
Schulpraktika	Nein	Vorgeschriebene Praktika gehören zu den Ausnahmen
Schüler	Ja und Nein	Solange der Schüler das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, können Sie unter Mindestlohn zahlen. Ab 18 müssen Sie auch für Schüler den Mindestlohn zahlen.
Studenten	Ja	
Sub-Unternehmen	ja	Achtung Auftraggeberhaftung droht
Teilzeitkräfte	ja	
Ultimo-Aushilfen	Ja	Neue Zeitgrenzen zur Kurzfristigkeit nutzen
Zeitungszusteller	Nein	Sonderregelung